

1. Thema: **Beschluss zur „Prädikatisierung Gemeinde Muldenhammer zum staatlich anerkannten Erholungsort“ (ANVO SächsKurG)**

2. Rechtsgrundlage: §9 Erholungsort ANVO SächsKurG, VwV ANVO SächsKurG vom 10. Januar 2014

3. Bearbeiter: Frau Günnel

4. Abstimmung erfolgt mit: entfällt

5. Kurzbeschreibung:

Auf Grundlage der Zertifizierung des Ortsteils Morgenröthe-Rautenkranz im Jahr 2015 steht nun nach 10 Jahren die Re-Zertifizierung des „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ an (alle 10 Jahre Neuprüfung und Beurteilung der Zertifizierung). Die Prädikatisierung soll aktuell auf die gesamte Gemeinde Muldenhammer ausgeweitet werden.

Die Zertifizierung ermöglicht unserer Gemeinde einen qualitativ hochwertigen, touristischen Abgrenzungsgrad gegenüber anderen Destinationen.

Weitere enorme Vorteile entstehen uns bei Fördermaßnahmen in Projekten, Marketingaktionen, Werbeplattformen, Auftritte und Mitbewerbung bei großen touristischen Messen, Werbeaktionen bei Printmedien und Internetplattformen sowie Social Media Plattformen nicht nur im lokalen sondern auch überregionalen Tourismus. Dieses Jahr werden alle Vorprüfungen zum Gutachten kostentechnisch gefördert bzw. gestellt.

Ein zusätzlicher Pluspunkt für die Entscheidung zur Prädikatisierung sind Vorteile bei den Auswahlkriterien für Förderanträge touristischer Projekte.

6. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- a) Gemeinderatsbeschluss
- b) Aktualisierung des prädikatsbezogenen Erhebungsbogens
- c) Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplan
- d) Gutachten des Gesundheitsamtes über die allgemein- und umwelthygienischen Verhältnisse (nicht älter als 3 Jahre)
- e) Gutachten des Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinärarnamtes über die hygienischen Verhältnisse in den Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs (nicht älter als 3 Jahre)
- f) Vorbeurteilung des Klimas und der Luftqualität nach jeweils 10 Jahren
- g) Vorprüfung Schallimmission, gegebenenfalls Schallimmissionsgutachten und Lärminderungsplan (nicht älter als 3 Jahre)
- h) Entwicklungsbilanz seit der letzten Prädikatisierung mit Stand der Umsetzung und Fortschreibung der bisherigen Entwicklungskonzeption

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus fordert die Gemeinde schriftlich zur Einreichung der Unterlagen auf. Nach Prüfung dieser, empfiehlt der Landesbeirat für Kur- u. Erholungsorte dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gegebenenfalls die Anforderung weiterer Dokumente und Gutachten.

7. Voraussichtliche Kosten der Gutachten:

- d)/e) Erstellung erfolgt durch Veterinäramt/ Gesundheitsamt kostenneutral
- f) Vorbeurteilung des Klimas und der Luftqualität, gefördert kostenneutral
- g) Vorprüfung Schallimmission, gefördert kostenneutral

Da es zur Anforderung weiterer Gutachten kommen kann, ist eine definitive Kostenermittlung zum jetzigen Zeitpunkt schwer möglich. Im Haushaltsplan wurden vorsorglich 10 T € eingepreist.

8. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt die Zustimmung zur „Prädikatisierung der Gemeinde Muldenhammer zum staatlich anerkannten Erholungsort“ (ANVO SächsKurG, VwV ANVO SächsKurG vom 10. Januar 2014)

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 13.03.2025


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

